

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 01.12.2016**

**Zu TOP : 7.13**

**Gleichbehandlung von öffentlich Parkenden in Stralsund**

**Einreicher : Matthias Laack**

**Vorlage: kAF 0133/2016**

Anfrage:

Was unternimmt das Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund, um die falsch Parkenden auf zum Beispiel der Ballastkiste und am Ippen kai mit den übrigen Parkenden gleich zu behandeln?

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung erforschen und erfassen im Rahmen eines 2-Schicht-Systems die auf ihren Kontrollgängen festgestellten Ordnungswidrigkeiten im gesamten Stadtgebiet, welche dann durch die Mitarbeiterinnen der Bußgeldstelle verfolgt und geahndet werden.

Bei der Erforschung von Ordnungswidrigkeiten findet der Gleichbehandlungsgrundsatz lediglich eingeschränkt Anwendung. Die Entscheidung wann, wo und mit welcher Intensität Kontrollen im Stadtgebiet durchgeführt werden, richtet sich ausschließlich nach den Aspekten der Verkehrssicherheit, wie der Aufrechterhaltung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und des effektiven Einsatzes des vorhandenen Personals. So kann sich ein Verkehrsteilnehmer im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens nicht darauf berufen, dass anderswo ein ebenfalls regelwidrig parkender Fahrzeugführer nicht geahndet wurde.

Herr Laack dankt für die Beantwortung und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 16.12.2016